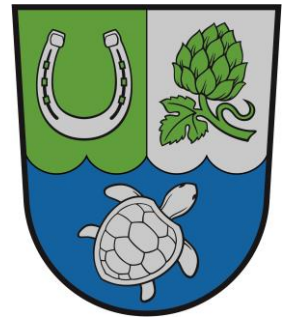


# Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



**15. Jahrgang, Ausgabe 13/2017, 11. Dezember 2017**

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

- Seite 2 - 3      Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 04.12.2017  
- öffentlicher Teil –
- Seite 4            Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 04.12.2017  
- nichtöffentlicher Teil –  
Öffentliche Bekanntmachung – Ausschreibung von Grundstücken

### NICHTAMTLICHER TEIL

- Seite 5            Impressum

## Beginn des amtlichen Teils

### I Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 04.12.2017 – öffentlicher Teil –

#### **AN 107/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf

Frau Carmen Oelke

als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport mit sofortiger Wirkung ab.

Die Gemeindevertretung beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Frau Bettina Merz, wohnhaft Giebelweg 3, 15366 Hoppegarten

als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport mit sofortiger Wirkung.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

24 x ja; 2 x nein; 1 x enth.

#### **AN 108/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Auflösung des zeitweiligen Ausschusses für den Schulneubau mit sofortiger Wirkung.

Ergebnis: mit Stimmgleichheit abgelehnt

10 x ja; 10 x nein; 8 x enth.

#### **AN 114/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung beruft die sachkundige Einwohnerin

Frau Heike Krömke

im Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport mit sofortiger Wirkung ab.

Die Gemeindevertretung beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Herrn Jan-Peter Bündig, wohnhaft Am Fließ 13b, 15366 Hoppegarten

mit sofortiger Wirkung als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport.

Ergebnis: einstimmig angenommen

25 x ja; 0 x nein; 3 x enth.

#### **DS 288/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 BbgKVerf fest, dass die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1189, 1205, 1207, 1213, 1223, 1563 und 1564 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung der Grundstücke zur Vergabe in Erbbaupacht bzw. zum Verkauf und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung.

Ergebnis: einstimmig angenommen

28 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

#### **DS 294/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 01) abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 20. September 2017, Anlage 02), als Satzung. Die Begründung (Stand 20. September 2017, Anlage 03) mit Anlagen (04 a-d) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

28 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

**DS 299/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt für 2018 nachfolgende Sitzungstermine:

Montag, 12. Februar 2018  
Donnerstag, 22. März 2018  
Montag, 07. Mai 2018  
Montag, 18. Juni 2018  
Montag 17. September 2018  
Montag, 05. November 2018

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
18 x ja; 2 x nein; 6 x enth.

**DS 301/2017/14-19**

1. Abwägung

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten gemäß dem beigefügten Abwägungsprotokoll (Anlage 01).

2. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 02) der Gemeinde Hoppegarten in der Fassung vom September 2017. Die zugehörige Änderung der Begründung (Stand: September 2017, Anlage 03) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig angenommen  
28 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

**DS 302/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Baumaßnahmen "Errichtung eines Bürogebäudes (Teilobjekt Haus 1) und einer Wohnanlage (Teilobjekt Haus 2 und 3)" auf dem Grundstück Im Grund 22, Flur 7, Flurstück 416, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

Ergebnis: einstimmig abgelehnt  
23 x ja; 0 x nein; 4 x enth.

**DS 303/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zum Kauf eines Multicars M31 Hydrostat mit zusätzlicher Vorrichtung zum Betreiben von folgenden Vorbaugeräten (Schiebeschild und Kehrbürste) sowie Anbauten (Streuaufsatz und Frontausleger) an den Bieter 1 zu.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
24 x ja; 3 x nein; 0 x enth.

## II Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 04.12.2017 – nichtöffentlicher Teil –

### DS 300/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass eine Teilfläche von ca. 700 m<sup>2</sup> aus den Flurstücken 22 und 23 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4 für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf an den Pächter zum noch zu ermittelnden aktuellen Verkehrswert. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens sowie der Teilungsvermessung, hat der Käufer zu tragen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

24 x ja; 0 x nein; 4 x enth.

### DS 304/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Hoppegarten an XXX.

Ergebnis: einstimmig angenommen

27 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschreibung von Grundstücken

Die Gemeinde Hoppegarten schreibt folgende Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten zur Vergabe in Erbbaupacht für Wohnzwecke aus:

#### Lfd.-Nr. 1

Flur: 3 Flurstück: 1224 Größe: 771 m<sup>2</sup>

Lagebezeichnung: Robinienweg 25 Bebauung: leer stehender Bungalow und Schuppen

Jährlicher Erbbauzins: 8.680,00 Euro; Erbbaurechtsdauer: 99 Jahre

#### Lfd.-Nr. 2

Flur: 3 Flurstück: 1212 Größe: 550 m<sup>2</sup>

Lagebezeichnung: Robinienweg 13 Bebauung: leer stehender Bungalow und Schuppen

Jährlicher Erbbauzins: 6.520,00 Euro; Erbbaurechtsdauer: 99 Jahre

Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Angebote sind mit einem Bonitätsnachweis bis zum **26.01.2018** an die

Gemeinde Hoppegarten  
Fachbereich II -Liegenschaften-  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten

zu richten.

Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Grundstücksangebot / lfd.-Nr..... - Nicht öffnen!**“ eingehen.

**Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag, oder nach Ablauf der Frist, oder ohne Bonitätsnachweis eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.** Über die Vergabe der Grundstücke entscheidet die Gemeindevertretung. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden.

gez. Karsten Knobbe  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils**

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister  
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,  
Tel. (03342) 393-100

**Erscheinungsfolge:** nach Bedarf

**Redaktion:** Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

**E-Mail:** [kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de](mailto:kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de)

**Auflage:** 100 Exemplare,

**Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter [www.gemeinde-hoppegarten.de](http://www.gemeinde-hoppegarten.de) eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.